

„Dee Rothuisspatze“

Kelle Bee mer's macht es verkehrt, Madilde. Sonnoabend hadde mer es best Wetter, on off em Martinmoart woar net so vill los. Sonndich es es tree gebläicht, aber de Moart on dee Låde woarn vol. Bos hon dee meiste Liet om Sonnoabend gemoacht, säi hon im Goarte geschafft. Doadefier es dee Gleehwieparty om Sonnoabend Noachmiddoag good gelaufe, Max. Doa hädd es eh derft säi bee es well.



Viel Fleisch, viele Besucher

Beim Kabarettabend mit Holger Paetz gab es eine große Spende

HÜNFELD. Beim Kulturabend „Auch Veganer welken“ hat Kabarettist Holger Paetz im Hünfelder Ratssaal die Unterschiede zwischen Fleischkonsum und pflanzlicher Ernährung aufgezeigt. Paetz haute dabei beide Lager mit kabarettistischen Einlagen gehörig in die Pfanne – die Zuschauer amüsierten sich köstlich.

Mit wilder Gestikulation oder dem Einsatz eines Keyboards bot der Comedian aus München einen abwechslungsreichen Auftritt über die Fleischlosen, die mit dem Ziel auf dem Vormarsch seien, ein besseres Leben zu führen. Beim Versuch mitzumarschieren, monierte Paetz, dass Vegansein durchaus seine Schattenseiten hätte: Wodka würde schließlich aus Pflanzen hergestellt und selten aus Rindfleisch gekeltert. Zu Beginn hieß Erste Stadträtin Martina Sauerbier auch Michael Schönfeld so-



Deftig serviert: Kabarettabend mit Holger Paetz zugunsten der Sorgenkinder.

wie Bernd Schüler von der Sparkasse Hünfeld willkommen. Die Sparkasse finanziert jährlich einen Kulturabend mit. Der Überschuss der Einnahmen wird an die Aktion Hünfelder Sorgenkinder gespendet. Die Vorsitzende des Vereins, Rita Fennel, dankte der Sparkasse für die Unterstützung.

KULTURABENDE

Für die kommenden Kulturabende gibt es noch wenige Karten: für den Comedy-Abend mit Lars Redlich am Dienstag, 10. Dezember, im Alten Lokschnitten, für Donovan Ashton mit „Elton John: One Piano – One Voice“ am 21. Januar, dem Musikkabarett „Das letzte Kind trägt Fell“ mit Sylvia Brécko am 11. Februar und dem Abend „En Suite – Allein mit Audrey Hepburn“ mit der Schauspielerin Daniela Michel am 18. März. Karten gibt es im Bürgerbüro, bei der Touristinfo oder online unter pretix.eu/huenfeld.

Jubilate in der Klosterkirche

HÜNFELD. Das traditionsreiche Jubilate-Konzert in der Hünfelder Klosterkirche St. Bonifatius findet in diesem Jahr am Sonntag, 17. November, um 19 Uhr statt. Zu hören ist festliche Chor- und Instrumentalmusik zum Teil mit Orgelbegleitung in dem mit einer vorzüglichen Akustik ausgestatteten Kirchenraum. Mitwirkende sind der Kirchenchor St. Jakobus, der Hünfelder Männergesangsverein, das Vokalensemble St. Benedikt, der Ökumenische Singkreis und das Hünfelder Kammerorchester an der Wigbertschule. Die musikalische Gesamtleitung hat Regionalcantor Christopher Löbens, der die Chöre von St. Benedikt und St. Jakobus dirigiert. Schirmherr ist Bürgermeister Benjamin Tschernok, die Stadt ist Veranstalter. Der Eintritt ist frei, es besteht am Ausgang eine Spendengelegenheit.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Dammersbach, Knotenfeldweg/Steinhauser Straße, Gemarkung Dammersbach, Flur 1 hier: erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 07.11.2024 die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Dammersbach „Knotenfeldweg/Steinhauser Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Dammersbach, Flur 1. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich



Folgende umweltrelevanten Unterlagen sind verfügbar:

Umweltbericht vom 12.09.2024 mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Lebensräume, biologische Vielfalt, Landschaft/Landschaftsbild, Erholungswert und Erholungseignung, Klima, Grundwasser, Oberflächenwasser, Boden, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Kultur und Sachgüter, Emissionen, Abfall und Abwasser sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen sowie Eingriffs- und Ausgleichsplanung.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

Regierungspräsidium Kassel, Dezernat für Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz vom 24.07.2023

Der Bebauungsplanentwurf, die Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen werden in der Zeit vom

18.11.2024 – 18.12.2024

über folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.huenfeld.de/de/digitaler-service/teilhabe/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer Nr. 4.09, 4. Obergeschoss. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Anregungen zum o. g. Entwurf des Bebauungsplans können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich per Post oder per E-Mail (Baumt@huenfeld.de) oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt der Stadt Hünfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 4.09, 4. Obergeschoss (zur Niederschrift nur zu den o. a. Dienststunden), vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 15.11.2024 - Jh/hü -

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Jahn

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Dammersbach, Knotenfeldweg/Steinhauser Straße, Gemarkung Dammersbach, Flur 1 hier: Offenlegung des Flächennutzungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 07.11.2024 die Offenlegung des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Dammersbach „Knotenfeldweg/Steinhauser Straße“, Gemarkung Dammersbach, Flur 1, beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Dammersbach, Flur 1. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.

(siehe Abbildung rechts)

Folgende umweltrelevanten Unterlagen sind verfügbar:

Umweltbericht vom 12.09.2024 mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Lebensräume, biologische Vielfalt, Landschaft/Landschaftsbild, Erholungswert und Erholungseignung, Klima, Grundwasser, Oberflächenwasser, Boden, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Kultur und Sachgüter, Emissionen, Abfall und Abwasser sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen sowie Eingriffs- und Ausgleichsplanung.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

Regierungspräsidium Kassel, Dezernat für Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz vom 07.02.2024.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltrelevante Stellungnahme werden in der Zeit vom

18.11.2024 – 18.12.2024

über folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.huenfeld.de/de/digitaler-service/teilhabe/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer Nr. 4.09, 4. Obergeschoss. Die Flächennutzungsplanänderung kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Anregungen zum o. g. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich per Post oder per E-Mail (Baumt@huenfeld.de) oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt der Stadt Hünfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 4.09, 4. Obergeschoss (zur Niederschrift nur zu den o. a. Dienststunden), vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren

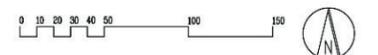
Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 15.11.2024 - Jh/hü -

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Jahn



BESTAND



ÄNDERUNG



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Hünfeld

Sitzungstermin: Donnerstag, 21. November 2024, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus, Rathaussaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld

Tagesordnung
1. Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Hünfeld 0654/2024
gez. Martin Stehle, Vorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates Oberrombach

Sitzungstermin: Mittwoch, 20. November 2024, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Bornstraße 8, 36088 Hünfeld-Oberrombach

Tagesordnung
1. Haushalt 2025
2. Verschiedenes
gez. Reiner Wenzel, Ortsvorsteher

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel für das Jahr 2025

1. Haushaltssatzung
Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Verbandsversammlung am 01.10.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	787.680 EUR 787.680 EUR 0,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von ausgeglichen,	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	0,00 EUR 66.500 EUR 66.500 EUR 0,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von ausgeglichen	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2025 mit 460.600 € erhoben. Sie ist aufgrund § 17 der Verbandsatzung von den Verbandsmitgliedern, fällig in vierteljährlichen Raten zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.2025, wie folgt aufzubringen:

von der Marktgemeinde Burghaun	=	106.075 EUR
von der Konrad-Zuse-Stadt Hünfeld	=	280.736 EUR
von der Gemeinde Nüsttal	=	47.857 EUR
von der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf	=	25.932 EUR

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans am 01.10.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen bzw. die entsprechende über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellung (brutto) entscheidet im Ergebnis- und Finanzhaushalt der/die

1. Vorstandsvorsitzende	bis	1.000 EUR
2. Verbandsvorstand	von	1.001 bis 20.000 EUR
3. Verbandsversammlung	von	20.001 bis 49.999 EUR

Alle Zustimmungen zu 1. und 2. sind grundsätzlich der Verbandsversammlung spätestens zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis zu geben.

Beschlüsse zu Nr. 3 können, sofern dies aus organisatorischen Gründen nicht im Rahmen des jährlichen Regelsitzungstermins möglich ist, auch im Umlaufverfahren per Email erfolgen.

Der Erlass einer Nachtragssatzung ist auf Grundlage des § 98 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 HGO insbesondere erforderlich bei

- Überschreitung der Wertgrenze zu Nr. 3. (ab 50.000 EUR)
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen.

Die Ausnahmeregelungen gemäß § 98 Abs. 3 HGO bleiben hiervon unberührt.

§ 9

Aufwendungen der Budgets (Kostenträger) werden im Rahmen des § 21 GemHVO grundsätzlich für übertragbar erklärt. Die Entscheidungsbefugnis betreffend der Übertragung von Haushaltsresten obliegt dem Verbandsvorstand.

§ 10

Der Verbandsvorstand wird ermächtigt zu entscheiden, ob veranschlagte Investitionszuschüsse der Mitgliedskommunen angefordert werden oder die Refinanzierung von Investitionen des Zweckverbandes aus überschüssigen liquiden Mitteln, resultierend aus vorhandenen Jahresüberschüssen, erfolgt. Die gesetzlichen Vorgaben betreffend Vorhaltung einer Liquiditätsreserve sind zu beachten.

Hünfeld, den 01.10.2024
Der Verbandsvorstand des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel
gez. Jürgen Hahn, Vorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **25.11. bis 03.12.2024** beim Interkommunalen Finanzwesen, Am Anger 2, Kegelspielhaus, Zimmer 207, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Hünfeld, 11.11.2024
im Auftrag
gez. Ingo Rancke, Geschäftsführer

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld

Sitzungstermin: Mittwoch, 27. November 2024, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus, Rathaussaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- I. Vorberatene Anträge, die insgesamt ohne weitere Beratung aufgerufen werden
 - 2.1. a) Vorlagen zur Kenntnisnahme
 - 2.2. b) Anträge zur Beschlussfassung
 - 2.2.1. Wirtschaftliche Betätigungen der Stadt Hünfeld hier: Überprüfungspflicht nach § 121 Abs. 7 HGO 0603/2024
 3. II. Vorberatene Anträge, die einzeln aufgerufen werden sollen
 - 3.1. a) Vorlagen zur Kenntnisnahme
 - 3.2. b) Anträge zur Beschlussfassung
 - 3.2.1. Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Hünfelder Museen 0607/2024
 - 3.2.2. Richtlinie der Stadt Hünfeld zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus 0631/2024
 - 3.2.3. Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Hünfeld 0654/2024
 - 3.2.4. Neufassung des Betriebsträgervertrages für die Kindertagesstätte Zum Heiligen Kreuz 0560/2024
 - 3.2.5. Haushaltssatzung der Stadt Hünfeld 2025 0593/2024
 - 3.2.6. Wirtschaftsplan der Bürger- und Unternehmensstiftung für das Geschäftsjahr 2025 0505/2024
 - 3.2.7. Wirtschaftsplan der Stiftung Museum Modern Art Hünfeld Sammlung Jürgen Blum Geschäftsjahr 2025 STVVO 0491/2024
 - 3.2.8. Wirtschaftsplan der Stiftung Konrad-Zuse-Museum Hünfeld mit Stadt- und Kreisgeschichte für das Geschäftsjahr 2025 0476/2024
 - 3.2.9. Wirtschaftsplan Jugend- und Familienzentrum für das Geschäftsjahr 2025 0544/2024
 4. III. Neuanträge
 - 4.1. a) des Magistrats oder Bürgermeisters zur Verweisung an den zuständigen Ausschuss
 - 4.2. b) des Magistrats oder Bürgermeisters ausnahmsweise zur sofortigen Beratung und Beschlussfassung
 - 4.3. c) von Fraktionen oder Stadtverordneten oder der Integrationskommission zur Verweisung an den zuständigen Ausschuss
 5. IV. Anfragen
 - 5.1. a) Neuanfragen
 - 5.2. b) Altanfragen
 6. V. Mitteilungen
 - 6.1. a) des Magistrats
 - 6.2. b) des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

7. Wirtschaftsplan 2025 Stadtwerke Hünfeld GmbH 0627/2024
8. Beendigungsvereinbarung Vertragsverhältnisse Kita St. Jakobus 0636/2024
9. Beteiligungsvertrag der Stadtwerke Hünfeld GmbH mit der RhönEnergie Fulda 0665/2024

gez. Berthold Quell, Stadtverordnetenvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Roßbach

Sitzungstermin: Mittwoch, 20. November 2024, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Vereinshaus Roßbach, Weinbergstr. 5 a, 36088 Hünfeld

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 24. April 2024
3. Haushalt 2025 der Stadt Hünfeld
4. Gewässerunterhaltung und Naturschutz
5. Verschiedenes

gez. Wolfgang Sagert, Ortsvorsteher

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung der Stadt Hünfeld-

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I. S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I. S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	236,12%
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	189,52%
3. für die Gewerbesteuer	370,00%.

§ 2 Gültigkeit

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hünfeld, den 07.11.2024
Benjamin Tschesnok, Bürgermeister

Information zur Grundversorgung ab 01. Januar 2025

Ab dem 01. Januar 2025 gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hünfeld GmbH bei den Allgemeinen Preisen in der Grundversorgung (Tarif Grundversorgung) mit Strom aus dem Niederspannungsnetz nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz folgende Änderungen:
Gemäß § 5 Abs. 2 und § 5a StromGUV hat die Stadtwerke Hünfeld GmbH die Preise für die Grundversorgung neu berechnet.

Tarif: Grundversorgung ohne Schwachlastregelung	derzeit	Preis-änderung	ab 1. 1. 2025
Arbeitspreis	Ct/kWh/brutto	39,98	-5,74
Grundpreis	€/Jahr/brutto	135,66	0,00
135,66			
Tarif: Grundversorgung mit Schwachlastregelung	derzeit	Preis-änderung	ab 1. 1. 2025
Arbeitspreis HT	Ct/kWh/brutto	41,03	-5,74
Arbeitspreis NT	Ct/kWh/brutto	34,46	-5,74
Grundpreis	€/Jahr/brutto	167,43	0,00
167,43			

Alle Angaben sind Bruttopreise inkl. der Umsatzsteuer von 19% und auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Für jede weitere Abrechnung werden 19,52 €/brutto berechnet. Die betroffenen Kunden werden in einem separaten Schreiben über die Preisanpassung informiert.

Informationen zu weiteren Tarifangeboten finden Sie unter www.stadtwerke-huenfeld.de.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen - kostenfreie Service Hotline: 0800-4836200.
Stadtwerke Hünfeld GmbH
Lindenstraße 8, 36088 Hünfeld

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hünfeld

Sitzungstermin: Donnerstag, 21. November 2024, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus, Rathaussaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Wirtschaftliche Betätigungen der Stadt Hünfeld hier: Überprüfungspflicht nach § 121 Abs. 7 HGO 0603/2024
2. Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Hünfelder Museen 0607/2024
3. Richtlinie der Stadt Hünfeld zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus 0631/2024
4. Neufassung des Betriebsträgervertrages für die Kindertagesstätte Zum Heiligen Kreuz 0560/2024
5. Haushaltssatzung der Stadt Hünfeld 2025 0593/2024
6. Wirtschaftsplan der Bürger- und Unternehmensstiftung für das Geschäftsjahr 2025 0505/2024
7. Wirtschaftsplan der Stiftung Museum Modern Art Hünfeld Sammlung Jürgen Blum Geschäftsjahr 2025 STVVO 0491/2024
8. Wirtschaftsplan der Stiftung Konrad-Zuse-Museum Hünfeld mit Stadt- und Kreisgeschichte für das Geschäftsjahr 2025 0476/2024
9. Wirtschaftsplan Jugend- und Familienzentrum für das Geschäftsjahr 2025 0544/2024

Nichtöffentlicher Teil

10. Wirtschaftsplan 2025 Stadtwerke Hünfeld GmbH 0627/2024
11. Beendigungsvereinbarung Vertragsverhältnisse Kita St. Jakobus 0636/2024
12. Beteiligungsvertrag der Stadtwerke Hünfeld GmbH mit der RhönEnergie Fulda 0665/2024

gez. Manuel Dux, Vorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates Molzbach

Sitzungstermin: Donnerstag, 21. November 2024, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Bürgerhaus Molzbach, Am Hain 5, 36088 Hünfeld

Tagesordnung

1. Haushalt 2025
2. Verschiedenes

gez. Udo Tischler, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Mackenzell

Achtung: Geänderter Sitzungstermin!
Sitzungstermin: Montag, 18. November 2024, 20:00 Uhr
Raum, Ort: Gaststätte Goldener Engel, Mackenzell

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Sitzung (08.07.2024)
3. Beratung des Haushaltes 2025
4. Abnahme „Im Waitzfeld“
5. Anträge und Anfragen, Verschiedenes

gez. Katja Hartung-Jesensky, Ortsvorsteherin

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, an die Notfallambulanz der Hünfelder Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Unter Telefon (0661) 19292, Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mittwoch ab 14 Uhr, am Wochenende von Freitag ab 18 Uhr bis Montag um 7 Uhr erreichbar.

Apotheken-Notdienst:

Alle Infos: www.apothekerkammer.de
Neben dem Notdienstportal besteht die Möglichkeit, unter Telefon (0800) 00 22 833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder 22 8 33 (Handy max. 69 Cent/Minute) die Notdienstapotheken abzufragen..

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Erreichbar unter Telefon (0180) 5607011. Die Sprechzeiten sind von 10 bis 11 Uhr und 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig (Festnetz: 14 Cent/Minute, Mobilfunknetz: max. 42 Cent/Minute)..

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

16. - 17.11., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. 06652 / 2287, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr.

23.11. - 24.11., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Ddr. Bierhorst, Tel. 06657 / 919040, Kleintiere Notdienst zu erfragen beim Haustierarzt, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr.

Wichtige Rufnummern:

Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00

WIR GRATULIEREN

20.11., 100. Geburtstag, Elisabeth Jacobi, Am Tannengraben 7, Sargenzell

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, St. Jakobus, So., 17.11., 10 Uhr Hören-Wort Gottes-Licht empfangen, Familienkatechese, 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 19.11., 16 Uhr Marian. Betstunde, Do., 21.11., 18 Uhr Euchar. Anbetung, 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 24.11., 10.30 Uhr Hl. Messe

Hünfeld, St. Ulrich, Sa., 16.11., 17 Uhr Vorabendmesse, Di., 19.11., 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 23.11., 17 Uhr Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Rückers, So., 17.11., 9 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mi., 20.11., 18.30 Uhr Hl. Messe

Sargenzell, So., 24.11., 9 Uhr Hl. Messe

Dammersbach, So., 24.11., 9 Uhr Hl. Messe

Nüst, So., 17.11., 9 Uhr Hl. Messe, 17 Uhr St.-Martins-Umzug

Mackenzell, So., 24.11., 10.30 Uhr Hl. Messe

Molzbach, Fr., 22.11., 18.30 Uhr Hl. Messe

Michelsrombach, So., 17.11., 10 Uhr Hören-Wort Gottes-Licht empfangen, Familienkatechese, 10.30 Uhr Hl. Messe, 11.30 Uhr Taufe, Sa., 23.11., 18.30 Uhr Vorabendmesse

Großenbach, Sa., 16.11., 18 Uhr Hören-Wort Gottes-Licht empfangen, Familienkatechese, 18.30 Uhr Vorabendmesse

Kirchhasel, Mi., 20.11., 9 Uhr Hl. Messe, Sa., 23.11., 18.30 Uhr Vorabendmesse

Roßbach, So., 17.11., 9 Uhr Hl. Messe

Hünfeld, Ev. Kirchengemeinde, So., 17.11., 10 Uhr Gottesdienst (im Gemeindehaus); Mi., 20.11., 19 Gottesdienst zum Buß- und Betttag in der Christuskirche Burghaun; aktuelle Termine auch unter [evangelisch-im-huenfelder-land.de](http://www.evangelisch-im-huenfelder-land.de)

Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kinderbetreuung für 3 bis 11-Jährige, unter der Woche Hauskreise in der Region, Kids-Club freitags 16.30 Uhr. Weitere Infos unter www.bibelgemeinde.de/veranstaltungen

Gas bleibt stabil, Strompreis sinkt

Vorteile voll an Kunden weitergegeben

HÜNFELD. Die Gaspreise der Stadtwerke Hünfeld bleiben trotz höherer Umlagen und Abgaben stabil, der Strompreis wird sogar deutlich sinken. Ab Jahreswechsel werden den Kunden der Stadtwerke Hünfeld Stromtarife mit deutlich verbesserten Konditionen angeboten, teilt das kommunale Versorgungsunternehmen mit.

So sinkt der Arbeitspreis beim Strom in der Grundversorgung von bislang brutto 39,98 Cent im neuen Jahr auf 34,25 Cent. Der Grundpreis bleibt unverändert stabil. Obwohl die staatlichen Umlagen beim Strompreis weiter steigen, senken die Stadtwerke Hünfeld damit den sogenannten Arbeitspreis zum Jahreswechsel um insgesamt 5,74 Cent je Kilowattstunde. In den Wahl- und Garantietarifen variiert die Preissenkung in ähnlichem Umfang. Bei unverändertem Grundpreis macht sich das für den Verbraucher sofort im Geldbeutel bemerkbar, da bei den Stadtwerkenden die Abschläge ab dem 1. Januar 2025 automatisch angepasst werden. Möglich wurde diese deutliche Preissenkung der Stadtwerke durch verbesserte Einkaufskonditionen am Energiemarkt, von denen die Kunden damit in vollem Umfang profitieren, heißt es in einer Mitteilung

der Stadtwerke Hünfeld.

Erfreuliche Nachricht auch für die Gaskunden: Hier bleiben die Preise sowohl im Hinblick auf den Gesamtarbeitspreis als auch auf den Gesamtgrundpreis trotz steigender Netzentgelte und höherer CO₂-Preise stabil. Die Mehrkosten konnten durch das kommunale Versorgungsunternehmen durch bessere Einkaufsbedingungen für den Kunden aufgefangen werden. Die Mehrbelastungen beziehen sich vor allem auf die Netznutzung, die mit 0,49 Cent je Kilowattstunde steigen und die sogenannten Emissionszertifikate, die von 0,97 auf 1,19 Cent wachsen.

Über die Preissenkungen und Konditionen wird das kommunale Versorgungsunternehmen die Kunden schriftlich informieren.



Der Strompreis der Stadtwerke wird zum Jahreswechsel deutlich sinken.

Kosten gedrittelt

Hochkreuz in neuem Glanz

DAMMERSBACH. Nach der Restaurierung erstrahlt das Hochkreuz am Schmidtsgrund in Dammersbach in neuem Glanz.

Grund für die Restaurierung waren größere Schäden am Holzgefüge des Korpus. Nach Abnahme des jüngeren, nicht mehr tragfähigen und ungeeigneten Fassungsbaus hat sich gezeigt, dass der Umfang der Klaffen-

den Rissbildung sogar weit aus höher war, wie dies vorab einsehbar schien. Mit viel Mühe und Arbeit hat die Restaurierungswerkstatt von Georg Hille aus Oberelsbach das neue Hochkreuz fertig gestellt. Von den Gesamtkosten von 5.000 Euro übernahmen die Eigentümer von Hessen-Forst, das Bischöfliches Generalvikariat und die Stadt jeweils ein Drittel.

Als Bomben den Bahnhof trafen

Quellen sprechen von bis zu 106 Todesopfern am 21. November 1944

HÜNFELD. Der 21. November 1944 um 12.03 Uhr hat sich als eine dunkle Stunde tief in das Gedächtnis der Hünfelder eingebrannt. Vor 80 Jahren wurde die Stadt von einem Bombenangriff heimgesucht, der allein im Hünfelder Bahnhof 61 Menschenleben forderte. Insgesamt wird von bis zu 106 Opfern ausgegangen, da auch Bomben in der heutigen Fuldaer Straße niedergingen.

Genau war das schon damals nicht zu ermitteln, da die Leiber der Opfer gerade in der Bahnunterführung so zerfetzt wurden, dass Körperteile unter den Trümmern kaum mehr einzelnen

Opfern zugeordnet werden konnten. Die alliierten Bomberstaffeln hatten wohl das Ziel, einen Zug anzugreifen, auf dem V1-Raketen vermutet wurden. Nach Augenzeugenberichten hatte der Zug aber Hünfeld bereits zwei Tage vorher verlassen und stand in der Höhe von Steinbach. Andere Quellen sprechen von dem Zufallsziel zur Zerstörung der Infrastruktur im Dritten Reich.

Der unmenschliche Terror des NS-Regimes kam an diesem kühlen und regnerischen Novembertag mit unerbittlicher Härte zurück. Es hatte zwar in den Monaten zuvor bereits häufiger Bombenalarm gegeben, allerdings flogen die dröhnenden



Benjamin Tschesnok ist der 26. Gaalbernschaude. Das Hünfelder Stadtoberhaupt regiert nun auch in der fünften Jahreszeit in Gaalbernia.

Wird Hünfeld unabhängig?

Benjamin Tschesnok ist der 26. Gaalbernschaude

HÜNFELD. Benjamin Tschesnok ist der 26. Gaalbernschaude. Das Hünfelder Stadtoberhaupt regiert nun auch in der fünften Jahreszeit in Gaalbernia. Beim Magistratsempfang im Alten Loksuppen zum Elften löfnete HKG-Präsident Steffen Schaake endlich das große Geheimnis: „Uns regiert in diesem Jahr Benjamin, der Rathaus-Zar.“

Der neue Gaalbernschaude tritt damit in die Fußstapfen von Dr. Eberhard Fennel, der zum 50. Jubiläum der Hünfelder Karnevalsgesellschaft (HKG) als „Hessentags-Schaude“ auf der Bühne stand. „Man versicherte mir, es sei eine Tradition, im Jubiläumjahr sitzt stets der Bürgermeister auf dem Narren-

Thron“, sagte Tschesnok mit Blick auf den 75. Geburtstag der HKG, der in dieser Kampagne gefeiert wird.

Besonders freute er sich, dass er als gebürtiger Mackenzeller den Schaude machen darf. Und dass er jetzt in Fulda bekannt wird. Denn Ideen hat der Gaalbernschaude jede Menge. Für ihn steht fest: Es muss wieder einen eigenen Altkreis Hünfeld geben. „Drum ruf ich's Richtung Fulda, es ist an der Zeit: Der Schaude erklärt die Hünfelder Unabhängigkeit“, sagte der Rathaus-Zar unter dem Jubel der Narren.

Steffen Schaake stellte das Motto der HKG im 75. Jubiläumsjahr vor: „Mit der Pappnas geboren“. Werner Deisenroth, Gaalbernschaude der vergangenen Kampagne, bedankte sich für „eine

wunderschöne Zeit, die immer in Erinnerung bleibt“. Für die passende Musik sorgte an dem Abend die Elferatskapelle unter Leitung von Markus Höfer.

Auch die Narren der Stadtteile präsentierten sich zum Kampagnenstart. Tobias Trapp sprach als wandelnder Glücksspiel-Automat für die Mackenzeller Karnevalsvereinigung, Michael Lohfink marschierte mit der Karnevalsabteilung des SV Hellas Michelsrombach ein und Pierre Kellermann hieß die Narren im Namen des KKV Nüst willkommen.

Der Malgeser Carnevalsverein, der Kirchhäsler Karnevals- und Freizeitverein, die Fastnachtsfreunde Kirchbach und der Tanz- und Kulturverein Großenbach feierten mit.

Erinnerung an Kriegstote

Gedenkfeier am Ehrenmal auf dem Hünfelder Anger

HÜNFELD. Anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, 17. November, findet um 11.30 Uhr eine Gedenkfeier der Stadt Hünfeld am Ehrenmal auf dem Anger mit dem evangelischen Pfarrer Stefan Remmert statt.

Die Feier ist dem Gedächtnis

der Kriegstoten der beiden Weltkriege, den Opfern totalitärer Gewalt sowie dem Andenken derer gewidmet, die in treuer Erfüllung ehrenhafter Alltagspflichten ihr Leben verloren haben. Ein Gedenktag, der angesichts des Krieges in Europa traurige Aktualität hat.

Die Gedenkfeier am Ehrenmal am Hünfelder Anger wird durch die Stadtkapelle Hünfeld musikalisch umrahmt.

Außerdem treten Angehörige der Hilfsorganisationen sowie der Sicherheitsbehörden in ihren Uniformen zu Ehren der Opfer an.

Benefizkonzert im Hünfelder Kolpinghaus

HÜNFELD. Das Benefizkonzert der Stadt Hünfeld mit dem Bundespolizeiorchester Hannover findet am Donnerstag, 5. Dezember, um 19.30 Uhr in der Stadthalle Kolpinghaus in Hünfeld statt. Einlass ist ab 19 Uhr. Als Solistin steht in diesem Jahr Pia-Maria Sauer aus Nüstetal auf der Bühne. Das Bundespolizeiorchester spielt zugunsten der Aktion Seniorenhilfe und der Jugendförderung im Hünfelder Stadtgebiet. Im Gepäck haben die Musiker ein umfangreiches Repertoire aus Filmmusik, Operettenmelodien und konzertanten Werken. Karten für das Benefizkonzert gibt es ab sofort im Vorverkauf im Bürgerbüro der Stadt Hünfeld und der Tourist-Info. Außerdem können Karten online unter www.pretix.eu/huenfeld gekauft werden.

Gottesdienst in der Klinik

HÜNFELD. Ein Gottesdienst und eine Kaffeetafel zum St.-Elisabeth-Tag findet am Dienstag, 19. November, um 14 Uhr in der Krankenhauskapelle der Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld statt. Dazu laden das Kuratorium der Stiftung Bürgerhospital und St.-Elisabeth-Krankenhaus Hünfeld, die Leitung der Helios-Klinik Hünfeld und Pater Alois Schmidpeter alle Mitarbeiter, ehemalige Mitarbeiter und alle, die sich dem Krankenhaus verbunden fühlen, ein. Auch Patienten sind willkommen. Nach dem Gottesdienst gibt es Kaffee und Kuchen in der Personal-Cafeteria der Klinik.

Adventsmarkt in Innenstadt

HÜNFELD. Die Adventszeit rückt in großen Schritten näher – und damit auch der Adventsmarkt im Hünfelder Winter. Am ersten Adventswochenende, 29. November bis 1. Dezember, gibt es rund ums Rathaus einen weihnachtlichen Budenzauber und tolle Aktionen. An allen Tagen ist von 12 bis 21 Uhr geöffnet. Für die kleinen Besucher kommt am Samstag der Nikolaus mit seinen Rentieren, es gibt Bastelworkshops, Zauber- und Theateraufführungen und vieles mehr. Jede Menge Musik sorgt für vorweihnachtliche Stimmung. Leckere Köstlichkeiten sowie Deko- und Geschenkartikel gibt es an den Ständen.



INFOKASTEN

Zu einer Gedenkfeier zum 80. Jahrestag des verheerenden Bombenangriffs auf den Hünfelder Bahnhof lädt der Magistrat für Donnerstag, 21. November, 17 Uhr in die Unterführung ein. Auch das Konrad-Zuse-Museum ist an diesem Tag von 15 bis 18 Uhr geöffnet mit seiner Ausstellung zu diesem Thema geöffnet.

den Fliegerstaffeln über Hünfeld hinweg und warfen ihre tödliche Fracht über Städten im Osten des deutschen Reiches ab.

An diesem Tag sollte alles anders sein. Der Bahnhof war gut gefüllt mit Reisen-

den, Schülern, Soldaten auf Heimaturlaub, Pendler und Reisenden auf der Flucht vor den herannahenden Fronten. Als der Alarm vom Rathausdach mit schriller Sirenengeheul ausgelöst wurde, suchten viele von ihnen Schutz in der alten Unterführung. Zwei der Bomben trafen die Unterführung, die damit zur Todesfalle für 61 Menschen wurde. Weitere Opfer waren an der Fuldaer Straße zu beklagen, wo unter anderem die frühere Eierverwertung und die Flachsfabrik getroffen wurden. In einer Familie in einem der Wohnhäuser überlebte nur der wenige Wochen alte Säugling. Überwiegend waren Zivilisten Opfer des ent-

setzlichen Grauens.

Verzweifelt versuchten Helfer oft mit bloßen Händen die verschütteten Opfer zu bergen in der Hoffnung, noch auf Lebende zu treffen. Doch die Hoffnung erfüllte sich am Bahnhof nicht.

Die alte Unterführung wurde im Zuge des Bahnhofsumbaus 2013 verfüllt und 2014 durch die neue Unterführung ersetzt. Allerdings blieb die Gedenktafel erhalten und wurde durch eine weitere Tafel ergänzt. Sie erinnert an die Opfer des Todesmarsches der KZ-Häftlinge der Frankfurter Adlerwerke, die in Hünfeld zum Weitertransport in die Vernichtungslager verladen wurden.